

Protokoll

aufgenommen über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderats am Freitag, den 06.07.2012.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

Anwesend:

Hennerbichler Alfred (Vorsitzender – Bürgermeister)

Kitzler Manfred

Frühwirth Martin

Stiedl Veronika

Huber Johannes

Penz Thomas

Mag. Reichard Reinhold

Holzmann Franz

Fichtinger Heinrich

Rametsteiner Johann

Hechinger Adelheid

Grünstäudl Johann

Stieger Margit

Pfeiffer Christian

Steininger Herbert

Kropfreiter Franz

Huber Franz

Entschuldigt:

Hohl Johann

Hinterndorfer Helmut

Nicht entschuldigt:

Schriftführer:

Veronika Stiedl

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 30.05.2012
2. Offenlandflächen - Verordnung
3. Aufschließungsabgabe Parz.356 KG Arbesbach (Betriebsgebiet-Holzmann Karl)
4. Aufschließungsabgabe Stiedl/Pfeiffer – Förderung
5. Verordnung – Festlegung des Einheitssatzes der Aufschließungsabgabe
6. ABA BA 8 - Arbesbach – Kommunalkredit GmbH – Fördervertrag – Annahmeerklärung
7. WVA BA 2 - Betriebsgebiet und Steinbergsiedlung – Kommunalkredit GmbH - Fördervertrag – Annahmeerklärung
8. Photovoltaikanlagen (Kläranlagen) - Vergabevorschlag
9. Ortsbeleuchtung Purrath – Anbote
10. Genehmigung des Protokolls des nicht öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 30.05.2012
11. Allfälliges

Die Sitzung ist mit Ausnahme der TOP 10 öffentlich!

B e s c h l ü s s e

TOP 1:

Das Sitzungsprotokoll des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung (30.05.2012) wurde an alle Gemeinderäte versandt. Da keine Einwände erhoben werden, gilt es somit als genehmigt.

TOP 2:

DI Grossauer hat die überarbeiteten Pläne in den bestehenden Flächenwidmungsplan einge-
arbeitet und die Änderungen nun vorgelegt. Nunmehr ist nachfolgende Verordnung zu be-
schließen.

Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge die Verordnung beschließen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 06.07.2012 nachstehende Verordnung beschlos-
sen:

Verordnung

§ 1

Es wird ein Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde eingeleitet.

§ 2

Es ist beabsichtigt im Zuge des Verfahrens Offenlandflächen im Sinne des § 19 Abs. 8 NÖ
ROG 1976, LGBl. 8000-24, für die nachstehend angeführten Flächen festzulegen:
Sämtliche Flächen, die im Entwurf des Landschaftskonzepts der Gemeinde (Plannummer:
615/010/001 und 615/010/002 vom 26.06.2012) als „Offenlandflächen“ verzeichnet sind.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Tag ihrer Kundmachung in Kraft. Sie tritt mit der Rechtskraft
des
Änderungsverfahrens, spätestens aber nach Verstreichen von 3 Jahren seit dem Beginn ihrer
Kundmachung außer Kraft.

Hinweis für betroffene Grundeigentümer:

Gemäß § 4 NÖ Kulturflächenschutzgesetz 2007 ist auf Grundflächen, die „...in einem durch
kundgemachten Beschluss des Gemeinderates eingeleiteten Verfahren zur Änderung des Flä-
chenwidmungsplanes als Offenlandfläche festgelegt werden sollen...“, die Kulturumwand-
lung verboten.

Als Kulturumwandlung gelten gemäß § 3 Abs. 1 Zi. 5:

- Aufforstung
- Anlage von Forstgärten und Forstsamenplantagen
- Anlage von Christbaumkulturen

- Anlage von Walnuss- oder Edelkastanienplantagen zur Gewinnung von Früchten
- Anlage von Kurzumtriebsflächen mit einer Umtriebszeit bis 30 Jahren
- Duldung des natürlichen Anfluges ab Erreichung einer Überschirmung von zwei Zehntel der Grundfläche (Naturverjüngung)

Beschluss:

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen (1 Stimmenthaltung – Franz Kropfreiter).

TOP 3:

Herrn Karl Holzmann, Arbesbach 9, wurde mit 19.09.2011 die Baubewilligung für die Neuerrichtung einer Lager- und Einstellhalle auf dem Grundstück Parz.Nr. 356, KG Arbesbach, erteilt. Nunmehr wäre die Aufschließungsabgabe gemäß § 38 Abs. 1 vorzuschreiben. Das Grundstück, welches die Widmung „Bauland-Betriebsgebiet“ aufweist hat eine Größe von 4.154 m². Herrn Holzmann wird die gesetzmäßige Aufschließungsabgabe vorgeschrieben. In weiterer Folge kann er, wie die Wohnbaurichtlinien der Gemeinde vorsehen, um Förderung ansuchen.

Die Betriebsförderung (Gewerbeschein erforderlich) ist gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 23.09.2009 variabel je nach Einreichung zu beschließen.

Die generelle Wohnaufförderung für Einfamilienwohnhäuser wurde mit 50 % lt. Gemeinderatsbeschluss vom 15.10.2010 festgelegt.

Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:

- Betriebsförderung (bei Vorlage eines Gewerbescheins) im besagten Fall: 70 %
- Ansonsten: 50 %-Förderung

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 4:

Aufschließungsabgabe Stiedl/Pfeiffer: Da beim Abschluss des Kaufvertrages bereits eine Berechnung bezüglich der Aufschließungsabgabe seitens der Gemeindekanzlei erfolgte und diese den Käufern auch mitgeteilt wurde, dabei jedoch mit einem nicht mehr gültigen Bauklassekoeffizienten gerechnet wurde, ist nunmehr der daraus resultierende Betrag von € 1.883,-- als zusätzliche Wohnaufförderung zu beschließen. Die tatsächlich zu zahlende Aufschließung für das Grundstück Parz. 895/20, KG Arbesbach, (abzüglich aller genehmigten Förderungen) beträgt demnach € 7.532,--.

Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge eine zusätzliche Wohnaufförderung in Höhe von € 1.883,-- beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 5:

Die Gemeinde Arbesbach hat letztmalig am 15.12.2010 den Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe erhöht.

Mit Schreiben vom 25. April 2012 teilte das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Gemeinden, mit, dass es äußerst unwahrscheinlich erscheint, dass mit dem derzeit geltende Einheitssatz in Arbesbach (€ 400,-) die Herstellungskosten für einen Laufmeter Straße im Sinne der NÖ Bauordnung gedeckt werden können. Um weiterhin alle Landesförderungen sowie Bedarfszuweisungen zu erhalten, ist die Anhebung des Einheitssatzes auf zumindest € 450,- seitens des Gemeinderates zu beschließen.

Antrag des Bürgermeisters seitens des Vorstands:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

Der Einheitssatz gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200, in der derzeit geltenden Fassung, zur Berechnung der Aufschließungsabgabe wird wie folgt festgesetzt:
€ 450,-

Diese Verordnung ersetzt jene vom 15.12.2010 und tritt mit 01.01.2013 in Kraft.

Beschluss:

Der Antrag zur Änderung der Verordnung bezüglich des Einheitssatzes wird einstimmig angenommen.

TOP 6:

Für das Projekt „Abwasserentsorgungsanlage Arbesbach - BA 08“ ist von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH ein Vertrag betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses eingelangt. Die Mittelaufbringung stellt sich wie folgt dar:

Anschlussgebühren	€	203.197,-
Eigenmittel	€	19.800,-
Landesmittel	€	397.885,-
Bundesmittel	€	0,-
Restfinanzierung	€	712.118,-
Gesamtinvestitionskosten:	€	1.333.000,-

Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:

Der GR möge die Finanzierung und die Annahme des vorliegenden Vertrages beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 7:

Für das Projekt „Wasserversorgungsanlage Arbesbach - BA 02“ ist von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH ein Vertrag betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses eingelangt. Die Mittelaufbringung stellt sich wie folgt dar:

Anschlussgebühren	€	19.706,-
Eigenmittel	€	0,-
Landesmittel	€	4.200,-
Bundesmittel	€	13.736,-
Restfinanzierung	€	46.358,-
Gesamtinvestitionskosten:	€	84.000,-

Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:

Der GR möge die Finanzierung und die Annahme des vorliegenden Vertrages beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 8:

Die Fa. Hydro Ingenieure hat eine Ausschreibung (unverbindliche Preisauskunft) betreffend die Photovoltaikanlagen für die Kläranlagen Pretrobruck, Wiesensfeld und Arbesbach im Auftrag der Marktgemeinde Arbesbach durchgeführt. Es wurden auch an die heimischen Firmen (Beneder, Göschl, Steininger) die Angebotsunterlagen versandt.

Es hat jedoch nur die Fa. ETM, 3350 Haag, ein Anbot in Höhe von € 97.800,-- vorgelegt. Rückfragen seitens Bgm. Hennerbichler bei unseren Firmen haben ergeben, dass die Ausschreibungsunterlagen nach Meinung dieser Betriebe zu umfangreich seien und daher keine Anbotsstellung erfolgte. Der Gemeindevorstand kam auch zum Entschluss, dass die Erfordernis einer solch komplexen Anbotsstellung für diese Anschaffung nicht notwendig erscheint. Es sollen nochmals heimische Firmen zur Anbotslegung eingeladen werden, da die Vergabe bei Vorliegen von nur einem Angebot mit dieser Auftragssumme so nicht erfolgen kann und soll.

Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:

Der GR möge der neuerlichen Anbotseinholung zustimmen. Bezüglich der Auftragserteilung wird in einer der nächsten Sitzungen ein Beschluss zu fassen sein.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 9:

Im Arbeitskreis „Energie“ wurde das Thema Straßenbeleuchtung in Bezug auf LED behandelt.

Da die Beleuchtung in der KG Purrath auf Grund des Alters am reparaturanfälligsten ist, wurde dieser Straßenzug (29 Lampen) als Pilotprojekt vom Arbeitskreis ausgewählt. Nach Besichtigung verschiedener Beleuchtungsmöglichkeiten und einigen Fachvorträgen von Experten hat man sich für eine LED-Beleuchtung der Marke „Siteco“ entschieden. Es sollen großteils die bestehenden Masten weiterverwendet und nur die Mastköpfe ersetzt werden.

Es wurde in Folge eine einheitliche Ausschreibungsunterlage entworfen und an die Firmen Strabag, Beneder und Göschl zur Anbotslegung übermittelt.

Folgende Angebote liegen vor (Beträge in €):

	Fa. Göschl	Strabag	Fa.Beneder	Strabag (ohne Montage)
Material	24.821,34	21.904,35	25.806,29	20.711,71
Arbeit	2.184,00	6.321,88	3.894,49	
GESAMT	27.005,34	28.226,23	29.700,78	

Demnach ist die Fa. Göschl (Etlas) mit einer Anbotssumme von € 27.005,34 Billigstbieter.

Aufgrund der derzeitigen finanziellen Situation der Gemeinde (Ankauf des Klinger-Areals) soll die Anschaffung erst im Jahr 2013 erfolgen.

Es soll im Voranschlag 2013 dieses Projekt als außerordentliches Vorhaben veranschlagt werden. Mit Jahresende 2012 sollen die Preise nochmals aktualisiert; der Austausch der Leuchten kann dann in der ersten Jahreshälfte 2013 erfolgen.

Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:

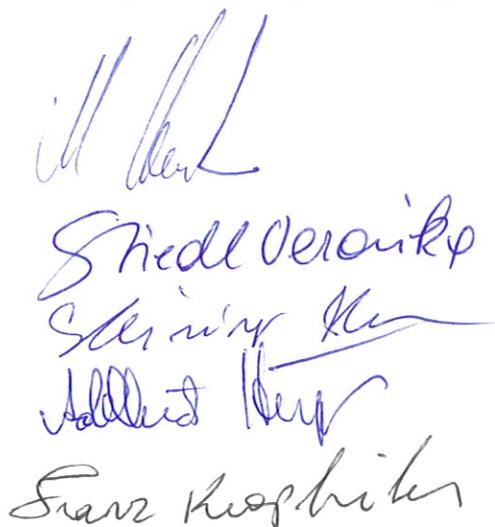
Der GR möge der Vorgangswiese „Grundsätzlicher Beschluss - allerdings Realisierung erst im Jahr 2013“ zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 11:

- Spiegl Gabriele neuerlich in Familienhospiz (Juli bis September 2012)
- Auftragserteilung der Tore (Gemeindehaus-Garagen) an das Raiffeisen Lagerhaus (Gesamtsumme: € 10.500,--)
- Neuer Hauptschuldirektor: Rudolf Gesselbauer (Groß Gerungs)
- Dank an die „Algensammler“ im Badeteich
- Eröffnung des Jugendraumes in Wiesensfeld, Vorstellung des Buches „Kamp“ von Johann Scheiber
- „Tag der offenen Tür“ für das Klinger-Haus geplant: Vorschlag von GR Franz Kropfreiter -> Ägidius Kirtag


Stiedl Veronika
Scheiber Johann
Kirtag Ägidius
Franz Kropfreiter